

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 16. April 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen
auf Fassung einer EntschlieÙung zur Abfederung der negativen Folgen von
Covid-19 auf den Arbeitsmarkt**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Abfederung der negativen Folgen von Covid-19 auf den Arbeitsmarkt

Die größte Gesundheitskrise unserer Zeit fordert enormen Tribut. Nicht nur die gesundheitlichen Auswirkungen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen, sind derzeit schwer abzuschätzen. Daher braucht es ein Bündel an Maßnahmen um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die wirtschaftlichen Folgen für alle Betroffenen abzufedern.

1. Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise („Corona-Krise“) auf den Arbeitsmarkt sind dramatisch. Die Zahlen sind erschreckend. Vor einem Jahr, Ende März 2019, waren 370.000 Menschen in Österreich arbeitslos gemeldet. Ende März 2020 waren es 562.522 (davon 58.000 in Schulungen). Binnen weniger Wochen haben fast 200.000 ArbeitnehmerInnen ihre Arbeit verloren. Im Burgenland waren Ende März 2020 15.402 Personen arbeitslos gemeldet, das ist ein Plus gegenüber dem März 2019 von 47,7% und ein Plus gegenüber dem Februar 2020 von 30%.

Die Aussage von Bundeskanzler Kurz: „Koste es was es wolle!“ darf nicht zur hohlen Phrase verkommen, sondern muss mit Leben erfüllt werden. Arbeitslose Menschen und ihre Familien brauchen jetzt eine bessere finanzielle Absicherung, weil es in Zeiten wie diesen mitunter sehr schwierig ist, wieder Arbeit zu finden. Umso wichtiger sind jetzt rasche Hilfen, welche die wirtschaftlichen bzw. sozialen Bedrohungen durch Corona für die ArbeitnehmerInnen abfedern.

Zum einen ist es daher notwendig, dass die Dauer des Anspruches auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um die Zeit der Krise verlängert wird. Es soll in dieser Krisenzeit niemand z.B. vom Arbeitslosengeld in die Notstandshilfe abrutschen, damit eine geringere Leistung erhalten, obwohl zur Zeit die Jobvermittlung nur sehr schwer möglich ist.

Zum zweiten ist es notwendig, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung derart anzuheben, dass eine Nettoersatzrate in der Höhe von 70 % des bisherigen Einkommens gesichert ist.

Es soll schon jetzt der Blick auf die Zeit nach der Gesundheitskrise gerichtet werden. Dann müssen die vielen hunderttausenden Arbeitslosen gut beraten und betreut werden, damit sie auch rasch wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

2. Mindestlohn bzw. faire Löhne für die HeldInnen der Krise

Zu Beginn und im Lauf der Krise wird abermals klar, wer das Fundament der Gesellschaft bildet. Es sind die VerkäuferInnen in den Geschäften, die Putzkräfte, die Pflegekräfte und all jene Personen deren Arbeitsleistung in der Krise

unabdingbar ist. Leider steht gerade bei diesen Berufsgruppen das Entgelt in keinerlei Relation zur Leistung. Die Niedrigverdiener müssen für kleines Geld gerade jetzt in der Krise Großes leisten. Laut Statistik Austria zählen 15% der Beschäftigten in der Privatwirtschaft zur Gruppe der Niedrigverdiener, welche im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung mit einem Durchschnittsverdienst von € 1.170,- netto auskommen müssen.

Das Land Burgenland und die KRAGES gehen hier mit gutem Beispiel voran und haben seit dem 01.01.2020 € 1.700,- netto Mindestlohn eingeführt. Eine Steigerung der Löhne bringt auch eine Steigerung der Kaufkraft mit sich, sodass diese Maßnahme auch wesentlich zur Erholung der Wirtschaft beitragen wird. Der Bund muss hier ebenfalls durch Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Steuern aber auch durch die Aufnahme von € 1.700,- netto als maßgebliches Kriterium für die Auftragsvergabe in den Vergabekriterien des Bundes, einen großen Schritt in Richtung Verteilungsgerechtigkeit machen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. umgehend dafür Sorge zu tragen, dass allen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten Personen, der Bezug der aktuellen Leistung um die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis 31.12.2020 verlängert wird und zusätzlich ein „COVID-19-Ausgleich“ für Arbeitslose in Form einer Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung rückwirkend mit 1. April 2020 gewährt wird. Durch diese Erhöhung soll eine Nettoersatzrate in der Höhe von 70 % des bisherigen Einkommens gesichert werden.
2. Eine Entlohnung der Mitarbeiter von min € 1.700,- netto in den Ausschreibungskriterienkatalog des Bundes aufzunehmen
3. Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Lohn auch dort seitens der Kollektivverhandlungspartner, insbesondere für die Corona-HeldInnen ein Mindestlohn von € 1700,- netto, erzielt werden kann
4. an die Arbeitsministerin heranzutreten und diese aufzufordern, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass der Personalstand beim Arbeitsmarktservice rasch um bis zu 500 Planstellen aufgestockt wird, damit diese außerordentlichen Belastungen bewältigt werden können